

Stand: 10.11.11.

# **Antragsrichtlinien der Aktion Hoffnung für Osteuropa in der EKHN**

Die Aktion Hoffnung für Osteuropa in der EKHN wurde auf Beschluss der Kirchenleitung im November 2008 neu geordnet. Gefördert werden entsprechend dieses Beschlusses ausschließlich Projekte in der Republik Belarus. Diese Neuordnung betrifft daher sowohl den Kreis der Antragsberechtigten wie auch den Förderumfang, die möglichen Fördergegenstände und die Förderdauer der durch die EKHN unterstützten Projekte. Die bisher gültigen Förderkriterien verlieren mit dem Datum der Neuordnung ihre Gültigkeit und werden durch die folgenden Regelungen ersetzt:

## **I. Leitbild**

**Wir arbeiten für gerechte und gewaltfreie Entwicklungen. Wir fördern Begegnung und Dialog von Menschen verschiedener Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen und Kulturen in der Einen Welt. Dabei vertrauen wir auf Gottes Verheißungen.**

## **II. Förderkriterien und Arbeitsbereiche**

### **1. Allgemeine Grundsätze**

Die Förderung von Programmen und Projekten in Belarus richtet sich themenübergreifend an den im Folgenden dargestellten Grundsätzen und Zielen aus. Von beantragten Projekten wird dabei prinzipiell erwartet, dass sie die im Folgenden aufgeführten Kriterien in ihrer Konzeption und Durchführung berücksichtigen. Da aber in der Realität die Rahmenbedingungen und Ressourcen für Projekte oft sehr unterschiedlich sind, muss davon ausgegangen werden, dass nicht immer jedes Kriterium in gleichem Maße Berücksichtigung finden kann. Wo einzelne der im Folgenden aufgeführten Kriterien aber völlig unberücksichtigt bleiben, sollte dies im Projektantrag begründet und hinsichtlich seiner Voraussetzungen und Konsequenzen erläutert werden.

**1.1. Ganzheitliches Zeugnis:** Alle geförderten Programme und Projekte dienen im direkten oder im weiter gefassten Sinne dazu, das Evangelium von Jesus Christus auf einladende, heilende und solidarisch engagierte Weise zu bezeugen, indem sie für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung eintreten.

**1.2. Kompetenzerweiterung,** insbesondere bei der Förderung kirchlicher Projekte: Die Stärkung und Erweiterung der theologischen, missionarischen und diakonischen Kompetenz und Infrastruktur von Kirchen ist eines der Ziele der Programm- und Projektförderung der EKHN. Für nicht kirchliche Partner gilt, dass ihre Kapazitäten schwerpunktmäßig dort gestärkt werden sollen, wo sie Gerechtigkeit, Frieden und der Bewahrung der Schöpfung dienen oder sich dem benachteiligten Nächsten zuwenden.

**1.3. Vermeidung von Abhängigkeiten:** Bei alledinglichen Projektförderungen wird darauf Wert gelegt, dass Programme und Projekte nicht neue Abhängigkeiten entstehen lassen,

Stand: 10.11.11.

sondern die Hilfe zur Selbsthilfe zum Ziel haben. Allerdings bleibt festzuhalten, dass in besonderen Situationen wie Katastrophen, Krankheiten etc. oder bei besonders benachteiligten Personengruppen u.U. keine Selbsthilfefähigkeit mehr besteht und daher allein ein karitatives Helfen möglich ist.

**1.4. Nachhaltigkeit:** Ein wichtiges Ziel der Projektförderung durch die EKHN ist die langfristige Wirksamkeit eines Projekts oder Programms, das heißt die Verankerung seiner Ergebnisse in den Lebensvollzügen einer Zielgruppe über die Projektdauer hinaus. Darüber hinaus wird ein Transfer des erreichten Empowerments auf andere Lebensbereiche angestrebt.

**1.5. Armutsbekämpfung:** Alle Menschen haben das Recht auf ein menschenwürdiges Leben ohne Hunger und Armut. Darum müssen lediglich die Rechte der Schwachen gegenüber jeder Form von Unterdrückung und Missachtung unmissverständlich eingefordert werden.

**1.6. Menschenrechtsarbeit:** Die Wahrung der Menschenrechte ist eine Voraussetzung für Entwicklung. Aus diesem Grund legt die EKHN besonderen Wert auf einen menschenrechtsbasierten Ansatz von Entwicklung.

**1.7. Partizipation und Empowerment:** Wir fördern die Selbstständigkeit von Menschen, indem wir sie darin bestärken und dazu befähigen, Fragen und Probleme bezüglich ihrer Lebenssituation aus eigener Kraft zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln. Sie beteiligen sich aktiv an der Projektplanung, dem Monitoring und der Evaluation der Programme bzw. Projekte.

**1.8. Überwindung von Diskriminierung:** Die geförderten Programme und Projekte beziehen alle Menschen innerhalb ihrer Zielgruppen ein, unabhängig von Religion, Bekenntnis, Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit.

**1.9. Geschlechtergerechtigkeit:** Die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit hat eine Schlüsselfunktion für das, was wir mit allen Projekten verfolgen: ein Leben in Würde für alle Menschen.

**1.10. Ökologische Achtsamkeit und Zukunftsorientierung:** Im Rahmen unseres Engagements achten wir insbesondere auf die Erhaltung der ökologischen Grundlagen in jeder Projekt- und Programmregion. Wir fördern den Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeinsparprogramme, sowie eine ökologische Landwirtschaft.

**11. Stärkung lokaler Kultur und Ressourcen:** Wir achten die Kultur und die Glaubenspraxis der Bevölkerung in den Projektregionen. Sie bringen ihre Ressourcen und Kompetenzen zur Problemlösung sowie zur eigenen geistlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Programmen und Projekten zur Geltung.

**1.12. Bekämpfung von Korruption:** Wir wenden uns gegen jede Form von Korruption, da sie die Grundlagen von Gemeinschaften und Gesellschaften zerstört und den Erfolg von Programmen oder Projekten gefährdet.

**1.13. Vernetzung:** Wir ermutigen und fördern die Vernetzung von Projekten und Programmen mit anderen Akteuren, Kirchen, Religionsgemeinschaften und NGOs.

Stand: 10.11.11.

## **2. Fördergegenstände**

Vom unter I. erwähnten Leitbild ausgehend fördert die EKHN in Belarus:

- zeitlich klar begrenzte Projekte
- langfristige Programme
  
- Planung, Monitoring und Evaluierung (PME) als Instrument für Projekte und Programme
  
- Fortbildungen von Fachpersonal
  
- Erholungsmaßnahmen für Opfer der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl

## **3. Förderfähige Arbeitsbereiche**

### **3.1 Weitergabe des Evangeliums**

Gemeinsam mit der weltweiten Christenheit bezeugen wir das Evangelium der Liebe Gottes zu den Menschen und zu seiner ganzen Schöpfung durch unsere Wort- und Tatverkündigung. Daher fördert die Aktion Hoffnung für Osteuropa auch den Aufbau kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit, der Gefangenenseelsorge und allgemeine Evangelisationsarbeit.

### **3.2 Bildung**

Die Aktion Hoffnung für Osteuropa in der EKHN unterstützt Projekte in den Bereichen: theologische Ausbildung, Fortbildung für Kirchenmitarbeiter/innen, Capacity Building sowie Maßnahmen der beruflichen Ausbildung.

### **3.3 Ökumenische Diakonie**

Wie die Bildung gehört auch die diakonische Arbeit von den ersten Anfängen zur Kirche. Zum Förderspektrum gehören daher: Gesundheitsarbeit (insbesondere Basisgesundheitsvorsorge und die Bekämpfung von HIV/AIDS), Behindertenarbeit, Kinderheime, Altenarbeit und die Arbeit mit Migrant/innen. Hinzu kommen die Unterstützung von Lobby- und Advocacyarbeit sowie Rechtsberatung für benachteiligte Gruppen.

Prävention und Aufklärung gehören zu einer erfolgreichen Strategie für die Eindämmung von Infektions- und parasitären Krankheiten. Die Begleitung und medizinische Behandlung von Patienten, die Arbeit mit AIDS-Waisen, die Bekämpfung von Stigmatisierung und die Rechtsberatung von Betroffenen zählen ebenso dazu.

### **3.4 Armutsbekämpfung**

Alle Formen absoluter Armut stellen eine Missachtung grundlegender menschlicher Rechte dar. Die Aktion Hoffnung für Osteuropa in der EKHN unterstützt daher

Stand: 10.11.11.

landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte, Trainings zur Existenzgründung, Einkommen schaffende Maßnahmen sowie die rechtliche Beratung von Menschen in Armut.

### **3.5 Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**

Die EKHN fördert Projekte im Kontext des konziliaren Prozesses: Menschenrechtsarbeit, Empowerment diskriminierter Minderheiten und Frauen, Genderbewusstsein, Friedens- und Versöhnungsarbeit, interreligiöser Dialog und Kooperation, Klimagerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit. Ebenso Projekte, die dem Erhalt und der Wiederherstellung einer lebenswerten Umwelt dienen wie zum Beispiel Klima-, Energie- und Wasserprojekte.

## **III. Standards und Abläufe in der Projektförderung**

### **1. Grundsätze**

Gemeinsame Verantwortung und Transparenz sowie solidarisches Lernen und Handeln bilden die Grundlagen der Zusammenarbeit der EKHN mit ihren Partnern.

Die hier festgelegten Standards und Abläufe für Planung, Monitoring und Evaluierung (PME) in der Projekt- und Programmförderung dienen:

- der qualifizierten Auswahl und Begleitung
- dem inhaltlichem Austausch, der Vernetzung und damit weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit
- dem professionellen und nachhaltigen Management
- der Steigerung der Effektivität der Zusammenarbeit
- der gemeinsamen Planung von unterstützenden Maßnahmen wie Beratungen oder Fortbildung bei Problemen im Projekt oder in der Zusammenarbeit
- der Rechenschaft der Projektpartner untereinander sowie gegenüber der Synode der EKHN, ihren Kirchensteuerzahlenden, Spendenden- und KollektengeberInnen
- einem wirkungsvollen Fundraising und einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit der EKHN.

### **2. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind juristische Personen, Gemeinden, Institutionen, Vereine und Netzwerke mit anerkanntem Gemeinnützigkeitsstatus sowie in besonderen Fällen auch natürliche Personen, wenn eine Projektförderung durch eine der o.g. Institutionen nicht möglich ist. Eine Förderung von Antragstellern, die Projekte in Belarus durchführen und die ihren Sitz nicht dort haben, ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. In allen von der EKHN geförderten Projekten soll ein Bezug zur EKHN, ihren Gemeinden und Institutionen oder deren Partnerschaften bestehen.

Stand: 10.11.11.

### **3. Antragstellung**

#### **3.1. Grundsätze**

Anträge sind grundsätzlich vor der Durchführung oder dem Beginn der Umsetzung einer Maßnahme zu stellen.

#### **3.2. Antragssumme**

Im Bereich 'Hoffnung für Osteuropa' gilt eine maximale Antragssumme von 10.000 € pro Einzelprojekt und Jahr. Tschernobyl-Kindererholungen werden pauschal pro Reise mit maximal 40,- € pro Kind bzw. mitreisender Begleitperson über 18 Jahre gefördert. Für Gruppen bis 20 Kinder werden grundsätzlich 2 Begleitpersonen angerechnet, darüber hinaus je angefangene 10 Teilnehmer eine Begleitperson mehr. Als Nachweis gilt hier die Vorlage einer gültigen Versicherungsbescheinigung der Reisetilnehmer.

#### **3.3. Fristen und Umfang**

Projekte müssen jeweils zum 15. April im Zentrum Ökumene vollständig vorliegen. Sie werden in der Sommersitzung des Fachbeirates für Entwicklung und Partnerschaft zum Beschluss vorgelegt.

##### **3.3.1. Allgemeines**

Ein vollständiger Projektantrag umfasst:

- Informationen zum Projektträger (Wichtig: vergessen Sie nicht, einen verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen)
- eine ausführliche Projektbeschreibung
- einen Kosten- und Finanzierungsplan

##### **3.3. Finanzierung**

Es wird erwartet, dass die Antragsteller durch einen namhaften Eigenbeitrag (von i.d.R. 50% der Gesamtkosten) zur Umsetzung des beantragten Projektes signalisieren, welche Bedeutung sie selbst oder auch weitere Projektpartner der Realisierung ihres Projektes beimessen. Beim bewilligten Zuschuss handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung, nicht um einen Festzuschuss. Nach erfolgter Bewilligung werden zunächst 75% der Bewilligungssumme ausbezahlt, der Rest wird nach Abrechnung des Projektes (vollständiger Kosten- und Finanzierungsnachweis) ausbezahlt. Belege für Ausgaben können nur dann akzeptiert werden, wenn ihr Entstehungsdatum/Rechnungsdatum nicht vor dem Termin der Projektbewilligung liegt.

##### **3.5. Zwischenbericht**

Stand: 10.11.11.

Bei Projekten, die eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben, ist jeweils nach der Hälfte der Projektlaufzeit ein Zwischenbericht vorzulegen. Bei Projekten mit einer mehr als zweijährigen Laufzeit ist nach jedem Projektjahr ein Zwischenbericht vorzulegen (gemäß EKHN Formular 5).

### **3.6. Abschlussbericht**

Nach Abschluss des Projektes ist ein auswertender Abschlussbericht sowie ein Finanzbericht vorzulegen. Die Abrechnung muss spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Projektbeendigung dem Zentrum Ökumene, Fachbereich Ökumenische Diakonie vorliegen. Bei einer erheblichen Abweichung von der Projektplanung ist unverzüglich das Zentrum Ökumene der EKHN, Fachbereich Ökumenische Diakonie zu informieren. Die EKHN hat das Recht, im Falle eines vollständigen oder teilweisen Nichtzustandekommens des Projekts, die Mittel ganz oder anteilig zurückzufordern. Gleiches gilt, wenn das Projekt nicht oder nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums abgerechnet wird.